

Jahresbeitrag für die Ordination Dr. Egger

Herr/Fr _____, geboren am _____
wohnhaft in _____
E-Mail _____@_____, Tel.: _____

in der Folge als Patient bezeichnet, meldet sich hiermit verbindlich zum Patientenprogramm in der Ordination von Hr. Dr. Egger, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 5721 Piesendorf, Grabenweg 35, an.

Vertragsinhalt

1. Leistungen

Der Vertragspatient hat Anrecht auf folgende Leistungen:

1.1. Der Patient ist berechtigt die Ordination Dr. Egger in den regulären Ordinations-Zeiten unter vorheriger Vereinbarung eines Termins zu nutzen. (Ordinationsleistungen werden separat in Rechnung gestellt)

1.2. Der Patient bekommt innerhalb der vorgesehenen Ordinationszeiten zügig einen Folge-Termin bei Therapiebedarf innerhalb des nächstfolgenden Ordinationstages.

Telefonberatungen und Erreichbarkeit außerhalb der Ordinationszeiten und am Wochenende sind in diesem Vertrag nicht enthalten. Es besteht kein Recht für Termine außerhalb der regulären Ordinationszeiten oder auf Akuttermine. Werden therapiebedingt ausnahmsweise Termine außerhalb der Ordinationszeiten vereinbart, so fallen gesonderte Zuschläge an.

2. Zahlungsverpflichtungen

Der Patient verpflichtet sich, für den Erhalt der Bereitschaftsstrukturen, zur Zahlung einer Grundgebühr von jährlich **180 €** die binnen 10 Tage ab Vertragsunterzeichnung und in weiterer Folge spätestens bis 15. September für das Folgejahr auf das Konto: AT633504800000022509, BIC: RVSAAT2S048 einzuzahlen sind. Bei verspäteter Einzahlung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 25 € in Rechnung gestellt. Die Einzahlung erfolgt per **Abbuchungsauftrag**. Bei anderen Bezahllarten fällt jährlich eine Gebühr von 25 € an. Ab 2020 erfolgt in krisenähnlichen Zeiten die Bezahlung im **Silberstandard**.

3. Weitere Verpflichtung: Der Patient hat spätestens alle 6 Monate (1 Februarhälfte und 1. Septemberhälfte oder eben 6 Monate nach Vertragsabschluß) eine Vorsorgeuntersuchung (DF+Lifestyle-Bericht, Labor in der Praxis zu absolvieren. Die Kosten für die Untersuchungen sind nicht im Vertrag enthalten. Der Termin ist durch den Patienten unaufgefordert aktiv zu vereinbaren. Versäumt er diese Untersuchung wird die doppelte Jahresgebühr in Rechnung gestellt. Versäumt er beide Termine erlischt der Vertrag.

4. Beendigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags-Jahres schriftlich gekündigt werden. Er erlischt auch ohne Setzung einer Nachfrist, wenn bis zum 30. September kein Zahlungseingang an betreffendes Konto erfolgt ist.

Piesendorf, am.....

Vertragspatient

Dr. Josef A. Egger